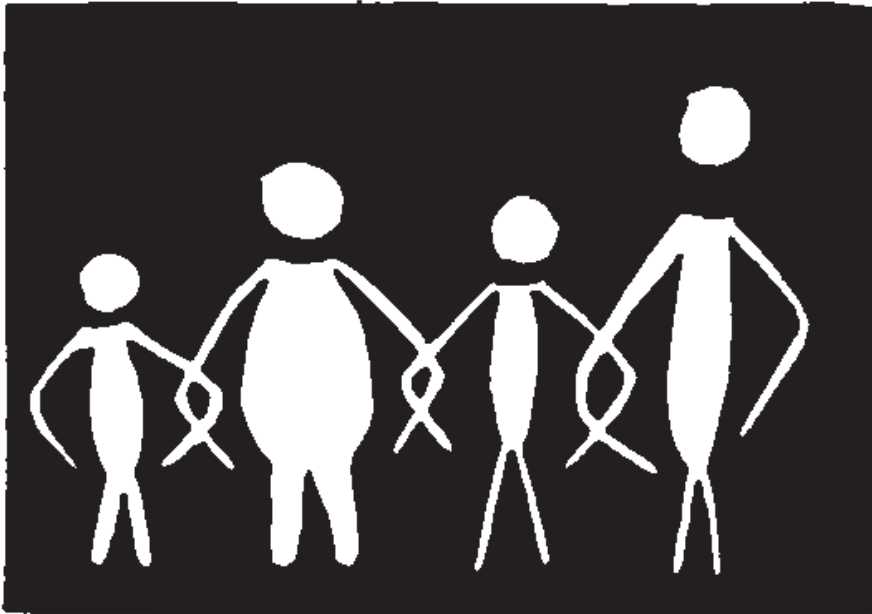


SSP INNICHEN



Gesundheitsfördernde Schule...

Lesefreundliche Schule...

Sprachfördernde Schule...

Inklusive Schule...

Kreative Schule...

Denk(er)schule MINT

3. Elternbrief
Schuljahr 2017/18

Innichen, am 10.05.2018

Zum Inhalt

- **Schulkalender 2018/19**
- **Studentafel 2018/19**
- **Stundenpläne 2018/19**
- **Initiativen zur Unterrichts- und Schulentwicklung**
- **Dreijahresplan des Bildungsangebotes**
- **Evaluation**
- **Kriterien zur Klassenbildung**
- **Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote 2018/19**
- **Sommerangebot**
- **Dank**

Sehr geehrte Eltern,

wie alljährlich werden mit diesem Elternbrief vor allem Informationen organisatorischer Art mit Blick auf das nächste Schuljahr mitgeteilt.

- **Schulkalender 2018/19**

Den Schulkalender für das kommende Schuljahr finden Sie in der Anlage und auf der Homepage des Schulsprengels Innichen.

- **Studentafel 2018/19**

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Sportunterrichts wurde die Unterrichtszeit umverteilt. Die ab dem kommenden Schuljahr geltenden Studentafeln mit der Verteilung der Unterrichtszeit auf die verschiedenen Unterrichtsfächer finden Sie in der Anlage und auf der Homepage des Schulsprengels.

▪ **Stundenpläne 2018/19**

Während das Stundenplanmodell der Mittelschule unverändert bleibt, macht die Umverteilung der Unterrichtszeiten zwecks Erhöhung des Sportunterrichts in der Grundschule eine Änderung des Stundenplanmodells mit geänderten Unterrichtszeiten erforderlich. So endet der Unterricht am Vormittag fünf Minuten später, am Dienstagnachmittag haben die Erstklässler eine Stunde Unterricht, die zweiten bis fünften Klassen zwei Stunden. Ein Unterrichtsvormittag umfasst fünf Einheiten zu 55 bzw. 60 Minuten. Die ab dem kommenden Schuljahr geltenden Stundenpläne finden Sie in der Anlage und auf der Homepage des Schulsprengels.

▪ **Initiativen zur Unterrichts- und Schulentwicklung**

Im Rahmen des curricularen Unterrichts und schulergänzender Tätigkeiten wurden vielfältige Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung gesetzt.

Wer einen umfassenden Einblick in die Reichhaltigkeit der Tätigkeiten unserer Schulen gewinnen möchte, ist herzlich eingeladen, die Tätigkeitspläne der Schulstellen sowie die Dokumentation verschiedener Aktivitäten auf der Homepage des Schulsprengels einzusehen (www.ssp-innichen.it).

▪ **Dreijahresplan des Bildungsangebotes**

Für die Schuljahre 2017/18 - 2019/20 wurde ein „Dreijahresplan des Bildungsangebotes“ erstellt. Teil A besitzt grundsätzliche Gültigkeit, Teil B gilt drei Jahre lang, Teil C wird jährlich angepasst und innerhalb November vom Schulrat genehmigt.

Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes kann auf der Homepage des Schulsprengels Innichen eingesehen werden.

▪ Evaluation

Externe Evaluation

Ich erinnere daran, dass der Evaluationsbericht auf der Homepage des Schulsprengels (Sektion Transparente Verwaltung) veröffentlicht ist. Die Ableitung erforderlicher Maßnahmen wurde in den Dreijahresplan 2017/18 - 2019/20 integriert und bezieht sich auf folgende Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Begabung/en voll entfalten.

- An alle Schüler/-innen werden hohe Erwartungen gestellt.
- Förderung von Lernreflexion und Selbsteinschätzung
- Individualisierung und Personalisierung der Lernprozesse

Interne Evaluation

Auf Schulsprengerebene erfolgte in diesem Schuljahr eine Elternbefragung zum Teilziel:

- An alle Schüler/-innen werden hohe Erwartungen gestellt.

Die Evaluationsergebnisse werden im Elternrat vorgestellt. Erforderliche Maßnahmen werden in der schulinternen Arbeitsgruppe für Evaluation AGSE abgeleitet und anschließend transparent gemacht. Die AGSE ist eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe, in der auch Eltern mitwirken.

Auf Schulstellenebene wurden Angebote und Maßnahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung evaluiert. Die Ergebnisse werden vor Ort vorgestellt. Die Ableitung und Bekanntmachung erforderlicher Maßnahmen erfolgt an den jeweiligen Schulstellen.

▪ Kriterien für die Klassenbildung

Die Kriterien für die Bildung der ersten Klassen an der Grund- und Mittelschule sind nachstehend angeführt.

Sie stellen eine von mehreren Maßnahmen zur Begleitung des Übertritts vom Kindergarten in die Grundschule sowie von der

Grund- in die Mittelschule dar und haben verbindlichen Charakter.

▪ **Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote 2018/19**

Im SSP Innichen werden keine eigenen Akkreditierungen vorgenommen. Wir übernehmen die auf Landesebene geltenden Akkreditierungen, sofern die entsprechenden **lokalen Vereine** und Anbieter **innerhalb April** Anträge einreichen, die den Kriterien des Schulsprengels entsprechen (siehe Homepage SSP Innichen). Ein eigener Elternbrief folgt.

▪ **Sommerangebot**

In diesem Schuljahr steht erstmals ein „**Sommerangebot**“ an der Mittelschule an, und zwar zum Bereich Kunst und Technik. Es findet für alle interessierten Mittelschülerinnen und Mittelschüler von Montag, 30. Juli bis Freitag, 03. August statt. Eine eigene Mitteilung folgt. Anmeldungen sind bis zum 01. Juni möglich.

▪ **Dank**

Ich bedanke mich bei allen Eltern für ihre Unterstützung und ihr Wohlwollen. Ausdrücklich gedankt sei jenen Eltern, die in schulischen Gremien mitarbeiten, besonders der Schulratspräsidentin Rosmarie Rienzner, dem Vorsitzenden des Elternrates Wolfgang Lanz und der Vertretung im Landesbeirat der Eltern Anita Egarter.

Dank schulden wir des Weiteren den Eltern, die uns bei der Essensverteilung in den Schulausspeisungen unterstützen sowie jenen Personen, die als Schülerlotsen für die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sorgen.

Mein besonderer Dank richtet sich an alle Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen für Integration für ihr professionelles und stetes Bemühen um die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Danke dem Sekretariat und den Schulwarten für ihre verlässliche Arbeit an den Rahmenbedingungen unseres Schulbetriebs.

Dank gebührt überdies den Gemeindeverwaltungen im Einzugsgebiet des Schulsprengels Innichen, besonders den für die Schulen zuständigen Referentinnen Roberta Webhofer (Innichen) und Monika Innerkofler (Sexten).

Die Schuldirektorin

Dr. Aloisia Obersteiner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

KRITERIEN ZUR KLASSENBILDUNG (BESCHLUSS NR. 15 VOM 12.10.2016)

1. Kriterien zur Klasseneinteilung an den Grundschulen

Wird aufgrund der Schülerzahl die Errichtung von Parallelklassen notwendig, so erfolgt die Aufteilung der Schüler/innen wie folgt:

- Die Schulstellenleitung und eventuell die Lehrpersonen der 1. Klassen halten Rücksprache mit dem Kindergarten, um Meinungen und Vorschläge einzuholen.
- Es wird immer versucht „gleichwertige“ Lerngruppen (nach Ortschaft, Verhalten, Geschlecht und „Leistung“) zu bilden.
- Bei Zwillingen bzw. wenn Geschwister in derselben Klasse zusammenkommen, entscheiden die Eltern über den Verbleib in derselben Klasse oder die Einteilung in verschiedene Züge.
- Schüler/innen mit nicht deutscher Muttersprache sowie Schüler/innen mit Funktionsbeschreibungen bzw. mit Funktionsdiagnosen werden den Klassen auf Grund didaktischer Überlegungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen zugewiesen. Gleichzeitig wird auch die Klassengröße bestimmt.
- Eltern- und Schülerwünsche bezüglich Lerngruppe werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
- In allen hier nicht eigens angeführten Sonderfällen entscheidet die Direktorin.

2. Kriterien zur Klasseneinteilung an der Mittelschule

- Grundsätzlich werden Buben und Mädchen gleichmäßig auf die Klassen verteilt. Die Schüler/innen aus Innichen, Vierschach, Winnebach und Sexten/Moos werden so aufgeteilt, dass - soweit möglich und zielführend - jedes Kind mit einem weiteren Kind aus dem gleichen Ort zusammenkommt.

- Es wird immer versucht, „gleichwertige“ Lerngruppen festzulegen, d. h. in jeder Klasse sollen schwache und leistungsstarke Schüler/innen sein. Bezug genommen wird auch auf das Verhalten.
- Die Zusammensetzung der Lerngruppe wird durch eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen der Lehrpersonen der fünften Klasse, je einer Lehrperson pro Lerngruppe aus der Mittelschule, von der man weiß, dass sie im nächsten Schuljahr für mehrere Stunden in einer ersten Klasse unterrichten wird und der Direktorin vorgenommen. Dadurch sind alle Teilnehmer an einer Gleichbehandlung interessiert (und stellen sich nicht die eigene Klasse zusammen). Der Klassenzug wird nachträglich bestimmt, wobei Geschwister nicht automatisch demselben Klassenzug zugeordnet werden.
- Schüler/innen mit Funktionsdiagnosen, Funktionsbeschreibungen und Schüler/innen mit nicht deutscher Muttersprache werden den Klassen aufgrund didaktischer Überlegungen und zur Verfügung stehender Ressourcen zugewiesen; gleichzeitig wird auch die Klassengröße bestimmt.
- Eltern- und Schülerwünsche bezüglich Lerngruppe und/oder Lehrpersonen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
- Schüler/innen, welche versetzt werden, verbleiben grundsätzlich im gleichen Zug.
- Bei Zwillingen bzw. wenn Geschwister in derselben Klasse zusammenkommen, entscheiden die Eltern über den Verbleib in derselben Klasse oder die Einteilung in verschiedene Züge.
- Repetent/innen werden mit Blick auf eine positive Weiterentwicklung unter Berücksichtigung sämtlicher Kontextfaktoren einer Klasse zugewiesen, wobei grundsätzlich alle Züge in Frage kommen.
- In allen hier nicht eigens angeführten Sonderfällen entscheidet die Direktorin.

(Bitte abtrennen und beim jeweiligen Klassenlehrer abgeben)

Der/die unterfertigte _____,
Erziehungsberechtigte/r des Schülers/der Schülerin
_____ bestätigt den Erhalt
des 3. Elternbriefs - Schuljahr 2017/2018.

Datum: _____ Unterschrift: _____